

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 1/2021

31. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die statistische Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften) - VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 21. Dezember 2020

Az.: 1441/42/4-12-149819/2020 S. 2

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die Erstellung gemeinsamer Richtlinien der sächsischen Staatsanwaltschaften zur Strafverfolgung (VwV Strafverfolgungsrichtlinien) vom 28. Dezember 2020

Az.: 4110/9/4-III1-272/2021 S. 2

Dritte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über den Ausgleich von Kosten – Mitteilung des Inkrafttretens

Az.: 5600/2/10-III2-1913/2021 S. 3

2. Stellenausschreibungen S. 3

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die statistische Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften)

VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 21. Dezember 2020

Bezug: VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 13. Dezember 2019 (nicht veröffentlicht), Az.: 1441/42/3-12-74251/2019

Die VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 21. Dezember 2020 löst die VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 13. Dezember 2019 ab. Der Ausschuss für Justizstatistik hat die Anordnungen über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik), in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik), in Betreuungssachen (B-Statistik) und die Geschäftsübersicht über die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit (GÜ) durch Beschluss geändert. Die Vorschrift war entsprechend anzupassen. Aus diesem Anlass wurde die VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften zum 1. Januar 2021 neu erstellt. Sie steht den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften als elektronisches Dokument zur Verfügung und wird in REVOsax (Vorschriftenverwaltung) sowie in das Intranet der Justiz eingestellt. Die VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die Erstellung gemeinsamer Richtlinien der sächsischen Staatsanwaltschaften zur Strafverfolgung (VwV Strafverfolgungsrichtlinien)

Vom 28. Dezember 2020

I. Anwendungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift richtet sich an die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt sowie die Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften.

II. Zweck der Verwaltungsvorschrift

Zweck dieser Verwaltungsvorschrift ist es, bei den Staatsanwaltschaften vorbehaltlich besonderer Umstände des Einzelfalls die Grundlage für eine einheitliche Sachbehandlung typischer, strafrechtlicher und strafverfahrensrechtlicher Standardkonstellationen zu schaffen und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Dies soll umgesetzt werden, indem die Staatsanwaltschaften gemeinsame Richtlinien erlassen. Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Grundsätze und das Verfahren hierzu.

III. Grundsätze

Die gemeinsamen Richtlinien der Staatsanwaltschaften sollen eine Orientierungshilfe sein, Grundsätze und Hinweise bei Entscheidungen im Ermittlungsverfahren, bei der Beantragung von Strafbefehlen sowie bei den anzustrebenden Rechtsfolgen im gerichtlichen Verfahren geben und insbesondere Orientierungswerte zu Einstellungen aus Opportunitätsgründen und zur Strafzumessung beinhalten. Sie sollen Anhaltspunkte für eine sachgerechte Entscheidung bei der Ausübung des staatsanwaltschaftlichen Ermessens und der Gesetzesauslegung bieten, wobei ihre Anwendung genauso wie ein Abweichen hiervon im Einzelfall geprüft werden sollen.

IV. Verfahren

1. Die gemeinsamen Richtlinien werden von der Generalstaatsanwältin oder dem Generalstaatsanwalt sowie den Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Leitenden Oberstaatsanwälten der Staatsanwaltschaften gemeinsam erarbeitet und spätestens bis zum 30. Juni 2021 erlassen. Bei der Erarbeitung ist der Landesstaatsanwaltsrat einzubeziehen. Die Regelungen anderer Bundesländer sollen mit betrachtet werden, um eine möglichst einheitliche Handhabung zu gestatten. Die gemeinsamen Richtlinien sind auf der Grundlage statistischer und kriminologischer Erkenntnisse zu erlassen und zu begründen.
2. Der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wird in den gemeinsamen Richtlinien festgelegt. Ein Monat vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der Entwurf der gemeinsamen Richtlinien dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Kenntnisnahme zu übersenden.
3. Die gemeinsamen Richtlinien sind unter Berücksichtigung von Ziffer IV Nummer 1 Satz 2 bis 4 zu überprüfen und unter Beachtung von Ziffer IV Nummer 2 spätestens alle zwei Jahre neu zu erlassen.
4. Der Generalstaatsanwalt hat seine Rundverfügung zur einheitlichen Strafverfolgungspraxis sowie zur Strafzumessung und zu sonstigen Rechtsfolgen vom 13. Februar 2019 mit Inkrafttreten der gemeinsamen Richtlinien, spätestens bis zum 30. Juni 2021, aufzuheben.

V. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft.

Dresden, den 28. Dezember 2020

Die Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Katja Meier

Dritte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über den Ausgleich von Kosten

Es wird mitgeteilt, dass die Dritte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über den Ausgleich von Kosten am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

der Generalstaatsanwältin / des Generalstaatsanwalts (R 6) bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen einer Vorsitzenden Richterin /
eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht (R 3)
beim Oberlandesgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin / des Direktors des Amtsgerichts
beim Amtsgericht Bautzen (R 2+Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin / des Direktors des Amtsgerichts
beim Amtsgericht Borna (R 2+Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin / eines Oberstaatsanwalts (R 2)
bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin / eines Richters am Amtsgericht
als ständige Vertreterin/als ständiger Vertreter
des Direktors des Amtsgerichts (R 2)
beim Amtsgericht Döbeln**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin /
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin / eines Richters am Amtsgericht
als ständige Vertreterin/als ständiger Vertreter
des Direktors des Amtsgerichts (R 2)
beim Amtsgericht Plauen**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin / eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Zittau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Notarin / eines Notars (w/m/d)
mit Amtssitz in Thum**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **24. Februar 2021** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Referat III.2
Hansastraße 4
01097 Dresden

zu richten.

Oberlandesgericht Dresden

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zum 1. September 2021 zu besetzen:

Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin bei dem Amtsgericht Borna

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiter/-innen des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Bewerber/-innen um die Stelle des/der Geschäftsleiters/-in bei dem Amtsgericht Borna müssen über die Laufbahnausbildung der Beamten/-innen der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (Fachrichtung Justiz) verfügen.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1.

Bewerber um die Stelle des/der Geschäftsleiters/-in bei dem Amtsgericht Borna sollten über umfassende Kenntnisse als Rechtspfleger/-in verfügen und - am besten bei einer oberen oder obersten Dienstbehörde gewonnene - Erfahrungen in der Gerichtsverwaltung, insbesondere auf dem Gebiet des Personalwesens vorweisen können. Im Bereich der Mitarbeiterführung sollten bereits Erfahrungen vorhanden sein. Im Übrigen wird wegen der Anforderungsmerkmale an die Bewerber/-innen auf die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über Stellung und Aufgaben der Geschäftsleiter (VwV Geschäftsleiter) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Darüber hinaus sollten sich die Bewerber/-innen im Hinblick auf die mit der Stelle verbundene Vorgesetztenfunktion zumindest in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 befinden.

Die Bewerber/-innen werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Oberlandesgericht Dresden und das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Veröffentlichung des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts Dresden
- Referat II.1.1 -
Schloßplatz 1
01067 Dresden

Oberlandesgericht Dresden

Das Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, im Einstellungsjahrgang 2021

**zwei Stellen für den Laufbahnaufstieg
von Beamten (m/w/d) der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene,
der Fachrichtung Justiz in die Laufbahngruppe 2 dieser Fachrichtung**

zu besetzen.

Zum Aufstieg können ausschließlich Beamte aus dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung mit der Befähigung für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene, der Fachrichtung Justiz zugelassen werden, wenn sie nach einer Dienstzeit von mindestens drei Jahren im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit aufgrund ihrer Befähigung, ihren fachlichen Leistungen und ihrer Persönlichkeit hierfür in besonderem Maße geeignet erscheinen (§ 30 Absatz 1 SächsLVO).

Für die Auswahlentscheidung werden das erreichte Statusamt und die dienstlichen Vorbeurteilungen einschließlich einer aktuellen Anlassbeurteilung zugrunde gelegt.

Die zum Aufstieg zugelassenen Beamten nehmen an der Rechtspflegerausbildung nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger¹ teil. Durch die Zulassung zur Ausbildung und das Bestehen der Rechtspflegerprüfung wird kein Anspruch auf Übernahme in ein Amt der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene, begründet. Bewerber/innen verbleiben während der Ausbildung in ihrem bisherigen Statusamt.

Die Ausbildung beginnt am 1. September 2021 und besteht aus einem dreijährigen Studiengang, der im November 2024 endet. Die Fachstudien werden an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen in Meißen absolviert. Die berufspraktischen Studienzeiten werden in den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist ein landesweiter, bedarfsorientierter Einsatz vorgesehen.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausbildung ist mit einer Teilzeitbeschäftigung nicht vereinbar.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes über die Personal verwaltende Dienststelle auf dem Dienstweg an

Herrn Präsidenten des
Oberlandesgerichts Dresden
Schloßplatz 1
01067 Dresden

vorzulegen. Bewerber werden gebeten, bereits mit der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Dresden (<https://www.justiz.sachsen.de/olg/content/datenschutz.html>) einsehbar.

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger (APORPfl) vom 6. September 2005 (GVBl. vom 14. September 2005, S. 246)

Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Der Präsident des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Geschäftsleiterin / eines Geschäftsleiters
bei dem Verwaltungsgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1. Bewerber/innen um die Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin bei dem Verwaltungsgericht Leipzig müssen über die Laufbahnausbildung der Beamten/Beamtinnen der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (Fachrichtung Justiz) verfügen.

Wegen der Anforderungsmerkmale an die Bewerber/innen wird auf die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über Stellung und Aufgaben der Geschäftsführer (VwV Geschäftsführer) in der geltenden Fassung verwiesen.

Darüber hinaus sollten sich die Bewerber im Hinblick auf die mit der Stelle verbundene Vorgesetztenfunktion zumindest in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 befinden.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Sächsische Obergerverwaltungsgericht und das Verwaltungsgericht Leipzig zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Präsidenten
des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts
Ortenburg 9
02625 Bautzen

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),
Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.